

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Zwischen Information und Technik NRW (IT.NRW)
Mauerstr. 51
40476 Düsseldorf
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

- 1.1** Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3
- 1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden**
gegen monatliche Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von _____
zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 5) mit Anlage(n) Nr. 1 Leistungsbeschreibung.
- Nr. 2 Angebot vom
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen monatliche Vergütung:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit- raum/ -termin	MVD in Mon- aten	Überlassungsdauer		KNV	EXP	Monatliche Vergütung netto	
					Beginn	Ende			Einzelpreis	Summe Preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Jira Software (DC), 3.000 User (SEN-53678721)	1		12	01.02.2026	31.01.2027				
2	Xray for Jira (DC), 3.000 User (SEN-53678722)	1		12	01.02.2026	31.01.2027				
3	Project Configurator for Jira (DC), 3.000 User (SEN-53678723)	1		12	01.02.2026	31.01.2027				
4	Last Log for Jira (DC) 3.000 User (SEN-60348228)	1		12	11.07.2026	10.07.2027				
Gesamtpreis monatlich (netto)										

MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.

KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nach-erfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.

EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

3.2 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt
- ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
 - ☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
 - ☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
 - ☒ einmalig; die Zahlung ist fällig 30 Tage netto nach Eingang einer prüf-
fähigen Rechnung bzw. 14 Tage bei Gewährung von Skonto
 - ☐ _____

3.3 Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- ☐ gemäß Ziffer 5.2 EVB-IT Überlassung Typ B
- ☐ anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

Die Beschreibung der Standardsoftware* ergibt sich ergänzend aus

- ☐ folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- ☐ folgenden Teilen der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- ☐ folgenden weiteren Dokumenten _____
Anlage(n) Nr. _____

Es gelten die Dokumente in

- ☐ obiger Reihenfolge
- ☐ folgender Reihenfolge _____
- ☐ Anderweitige Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

4 Zugesicherte Eigenschaften

- ☐ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert:

- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

- ☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____
kann _____fach vervielfältigt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

6 Lieferanschrift

IT.NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift)

Düsseldorf

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____fach gleichzeitig genutzt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.2 Systemumgebung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: _____.
- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- ☐ Gemäß Anlage Nr. _____.

8 Kopier- oder Nutzungssperren gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

9 Kündigung (abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

- ☐ Es wird eine Kündigungsfrist von _____ Monaten vereinbart.

10 Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kündigung der Nutzungsrechte bzw. nach Ende der Überlassungsdauer

- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen Zeitablauf, wegen Kündigung durch den Auftraggeber oder ordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
 - ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____
 - ☐ ohne gesonderte Vergütung zu behalten.
- ☐ Der Auftraggeber ist berechtigt, nach dem Ende der Überlassungsdauer (wegen außerordentlicher Kündigung durch den Auftragnehmer) eine Kopie der Standardsoftware* einschließlich der Dokumentation zu Prüf- und Archivierungszwecken
 - ☐ gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr. _____
 - ☐ ohne gesonderte Vergütung zu behalten.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

11 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: Herr Thomas Clemens, IT.NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf
des Auftragnehmers: _____

12 Störungsmeldung und Nacherfüllung

12.1 Adresse für Störungsmeldung gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT Überlassung Typ B

Die Störungsmeldung erfolgt auf einem Formular entsprechend Muster 1 zu EVB-IT Überlassung Typ B – Störungsmeldeformular – an:

Name/Firma: _____
Organisationseinheit/Abteilung: _____
☐ Postanschrift: _____
☐ Telefon: _____
☐ Fax: _____
☐ e-Mail: _____
☐ Web-Adresse: _____

12.2 Annahme der Störungsmeldung, Ergänzende Vereinbarungen zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten

Die Störungsmeldung wird während folgender üblicher Geschäftszeit des Auftragnehmers angenommen:

☐ Ergänzende Vereinbarung zu Bereitschafts- und Reaktionszeiten gemäß Anlage Nr. ____ .

13 Telefonische Unterstützung

☐ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____ .

14 Versicherung

☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 Sonstige Vereinbarungen

_____, Datum _____
Ort
Firma

_____, Datum _____
Ort
Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)